



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2024-02

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 24.06.2024, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2024
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber
und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb
gGR Franz Schwödiauer
gGR Harald Doppelmeier
GR Marianne Hadrbolec
GR Michael Rittmannsberger
GR Christian Stiebellehner
GR Susanne Kimmeswenger
GR Manuel Langweil

gGR Manfred Gassner
gGR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Thomas Himmelbauer
GR Werner Müller
GR Bernhard Wottawa
GR Franz König

Entschuldigt abwesend waren:

GR Thomas Königshofer
GR Gertrude Emerstorfer
GR Bettina Hemm
GR Josef Dolzer
GR Roland Wührleitner

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.06.2024 und Kenntnisnahme
3. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024
4. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Kindergartenerweiterung
5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung des Grundstückankaufes in der Burgergasse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Gewerken betreffend Kindergartenerweiterung
7. Beschlussfassung über Erneuerung Teile des Daches auf der Stockschützenhalle
8. Beschlussfassung über die Beauftragung zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Stockschützenhalle
9. Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung in der Region Amstetten
12. Bericht über die Einleitung eines Verfahrens zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
13. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

gGR Manfred Gassner urgiert, dass auf der Einladung der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ fehlt. VzBgm. Patrizia Leutgeb erläutert, dass es gem. NÖ Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, bei einer Gemeinderatssitzung einen solchen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Allgemeine Anfragen können jederzeit an das Gemeindeamt bzw. den Bürgermeister gestellt werden.

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.06.2024 und

Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Thomas Himmelbauer das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Feststellungen:

Der Kontostand bei der Allg. Sparkasse OÖ per 17.06.2024 beträgt - € 450.569,54. Die Abrechnung der Ertragsanteile ergab eine Überweisung des Landes NÖ für Mai 2024 in Höhe von nur € 14.219,37 und für Juni 2024 in Höhe von € 39.296,15. Die 1. TR der Fa. Wirlinger für den Um- und Zubau des Kindergartens in Höhe von € 111.600,00 sowie weitere Zahlungen (Elektroplanung, Vergabe Gewerke) wurden bereits getätigt. Darlehensaufnahme erfolgt.

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses ist den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 zu genehmigen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen!
Einstimmig!

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Bgm. Huber bespricht den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024. Die Änderungen in der laufenden Gebarung betreffen hauptsächlich die Erhöhung der Bezüge und Gehälter, die Erhöhung der Umlagen, die an das Land NÖ zu zahlen sind, sowie einzelne Instandhaltungsmaßnahmen im Gemeindeamt und der Aufbahrungshalle. Bei den Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung wurde das Finanzierungsergebnis aus dem RA 2023 eingearbeitet. Bei der Kindergartenerweiterung wurden die Kostenschätzungen des Architekten und die tatsächlich bereits zugesagten Förderungen eingearbeitet. An Darlehensaufnahmen wurden veranschlagt:

€ 2.200.000,00 für die Kindergartenerweiterung sowie € 150.000,00 für die Ausfinanzierung des Grundankaufes in der Burgergasse.

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wird in ausführlicher Debatte durchbesprochen und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. NTVA 2024 beschließen.
Beschlussfassung: einstimmig!

TOP 4:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Kindergartenerweiterung

Da für die Kindergartenerweiterung nunmehr die Finanzierungszusagen vorliegen und die Kosten in der Höhe von € 2.431.000,00 anerkannt wurden, wird ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7 % zu einem fiktiven Darlehen von 90 % der anerkannten Kosten gewährt.

Dies bedeutet, dass ein Darlehen in der Höhe von € 2.187.900,00 gefördert wird.

Es wurde ein Darlehen in der Höhe von € 2.200.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 6 Kreditinstitute (BAWAG, Oberbank, Raika Amstetten, Raika Haidershofen, SPK OÖ, Volksbank NÖ) zur Angebotslegung eingeladen.

Bgm. Huber berichtet, dass für den Kindergarten Um- und Zubau im 1. NTVA 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.200.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen dzt. 4,305 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 03.06.2024 = Wert 3,755% + 0,55 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 1,5 % p.a.
Gesamtbelastung von € 3.173.910,68;
RZ-Beginn: 01.03.2025

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

Volksbank NÖ AG dzt. 4,350 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 03.06.2024 = Wert 3,755 % - Rundung 0,005% + 0,60 %), halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,60 % p.a.
Gesamtbelastung € 3.196.875,03
RZ-Beginn: 01.03.2025

Fixzinsangebot: 3,5 % über die gesamte Laufzeit

Gesamtbelastung von € 3.002.083,35
RZ-Beginn: 01.03.2025

Sparkasse OÖ AG

dzt. 4,384 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 03.06.2024
Wert 3,755 % + 0,629 %) halbjährliche Zinsanpassung,
mind. 0,629 % p.a. über dem EURIBOR
Gesamtbelastung von € 3.205.963,60;
RZ-Beginn: 01.03.2025

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

BAWAG/PSK

dzt. 4,405 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 03.06.2024
Wert 3,755 % + 0,65 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind.
0,65 % p.a.
Gesamtbelastung von € 3.196.264,07
RZ-Beginn: 01.03.2025

Fixzinsangebot: 3,52% für die gesamte Laufzeit
Gesamtbelastung von € 2.996.106,67
RZ-Beginn: 01.03.2025

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

dzt. 4,415 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 03.06.2024 =
Wert 3,755 % + 0,66), halbjährliche Zinsanpassung, mind.
0,66 % p.a.
Gesamtbelastung € 3.214.738,79
RZ-Beginn: 01.03.2025

Fixzinsangebot:
3,34% p.a. 10 Jahre, danach Neuvereinbarung
3,38 % über die gesamte Laufzeit
Gesamtbelastung von € 2.976.855,44
RZ-Beginn: 01.03.2025

Oberbank Amstetten

keine Rückmeldung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenkasse Haidershofen
den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem
Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe: € 2.200.000,00
Verzinsung: 4,305 % p.a. 30/360,
Laufzeit: 20 Jahre

Abgabetermin 19.06.2024.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
einstimmig

TOP 5:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung des Grundstückankaufes in der Burgergasse

Zur Ausfinanzierung des Grundstückankaufes von der Fa. Heimat Österreich wird anstatt des vorgesehenen Grundstückverkaufes ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 ausgeschrieben.

Es wurden 6 Kreditinstitute (BAWAG, Oberbank, Raika Amstetten, Raika Haidershofen, SPK OÖ, Volksbank NÖ) zur Angebotslegung eingeladen. Abgabetermin 19.06.2024.

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundkauf Burgergasse im 1. NTVA 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 25 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen dzt. 4,305 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 03.06.2024 = Wert 3,755% + 0,55 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 1,50 % p.a.
Gesamtbelastung von € 231.812,94;
RZ-Beginn: 01.12.2024

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

Sparkasse OÖ AG dzt. 4,446 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 03.06.2024 = Wert 3,755 % + 0,691), halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,691 % p.a.
Gesamtbelastung € 235.710,76
RZ-Beginn: 01.12.2024

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien dzt. 4,725 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 03.06.2024 = Wert 3,755 % + 0,97 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,97 % p.a.
Gesamtbelastung von € 239.991,69;
RZ-Beginn: 01.12.2024.

Fixzinsangebot:

3,65% p.a. 10 Jahre, danach Neuvereinbarung
3,68 % p.a. 20 Jahre, danach Neuvereinbarung
3,67% p.a. für die gesamte Laufzeit
Gesamtbelastung € 219.898,21

BAWAG/PSK

legt kein Angebot

Volksbank NÖ AG legt kein Anbot

Oberbank Amstetten keine Rückmeldung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenkasse
Haidershofen den Auftrag erteilen und folgendes
Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe: € 150.000,00
Verzinsung: 4,305 % p.a. 30/360,
Laufzeit: 25 Jahre

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Gewerken betreffend Kindergartenenerweiterung

Bgm. Huber bespricht die Auftragsvergabe des Gewerkes E-Installationsarbeiten:

Es liegen 5 Anbieter vor:

- **ETM Elektro Technik Marquart GmbH – Haag**
- **Mitterhuemer Unternehmensgruppe – Steyr**
- **Elektro Froschauer GesmbH & Co KG – Ardagger**
- **Elektro & Electronic Landsteiner GmbH – Amstetten**
- **Konrad Dorfmayr GmbH – Seitenstetten**

Angebotspreise – nach Bestbieter gereiht:

1. ETM Elektro Technik Marquart GmbH – Haag

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 295.000,00

2. Mitterhuemer Unternehmensgruppe - Steyr

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto inkl. 4 % NL: € 298.487,57

3. Elektro Froschauer GesmbH & Co KG - Ardagger

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 314.399,25

4. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH - Amstetten

keine Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 335.868,91

5. Konrad Dorfmayr GmbH – Seitenstetten

keine Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 347.218,60

Nach weiteren Gesprächen werden einige Positionen aus dem LV gestrichen und der Auftrag soll als Pauschale an

FA. ETM ELEKTRO TECHNIK MARQUART GmbH um € 230.000,00 vergeben werden.

(geprüfte Angebotssumme netto	€ 295.000,00
Entfall div. LV-POS + 5 % NL + 5 %SNL + 2 % Skonto	- € 64.604,44
Angebotssumme netto	€ 230.395,56
Auftragssumme Pauschale	€ 230.000,00

Die Ausführung und Abrechnung wird von der Fa. Pfaffenlehner geprüft und abgerechnet.

Bgm. Huber bespricht die Auftragsvergabe des Gewerkes **HKLS-Installationsarbeiten**:

Es liegen 3 Anbieter vor:

- **Leitner Installations GmbH - Allhartsberg**
- **Klausriegler Haustechnik – Steyr-Dietach**
- **Raindl Gebäudetechnik – St. Valentin**

Angebotspreise – nach Bestbieter gereiht:

1. Leitner Installations GmbH - Allhartsberg

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 381.521,58

2. Klausriegler Haustechnik – Steyr-Dietach

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 414.802,46

3. Raindl Gebäudetechnik – St. Valentin

nach Nachverhandlung: geprüfte Angebotssumme netto: € 432.068,95

Im Nachverhandlungsgespräch wurde festgestellt, dass die Kühlmodule bei den Lüftungsgeräten aus den Angeboten herausgenommen werden können. Der Auftrag soll als Pauschale an

FA. Leitner Installations GmbH um € 297.000,00 vergeben werden.

(geprüfte Angebotssumme netto	€ 381521,58
Entfall der Kühlmodule + 3 % NL	- € 73084,78
Angebotssumme netto	€ 308436,80
Auftragssumme Pauschale	€ 297.000,00

Die Ausführung und Abrechnung wird von Büro Concept 3,HLKL-Projektant (Hr. Überlackner) geprüft und abgerechnet.

Weiters bespricht Bgm. Huber die geplante Vergabe der Tischlerarbeiten an Fa. Reiter Michaela:

Einrichtung Büro Leiterin, Gang, Küche Personal, Einrichtung TBE, Einrichtung Kleinkindgruppe, Abstellraum Gang, Multifunktionsraum, Küche Kinder, Speis, 3 Kinderwaschränke
Gesamtpreis € 82.173,00 netto

Montage durch Fa. Szegi: € 12.975,00 netto

VzBgm. Patrizia Leutgeb nimmt zum aktuellen Stand der Bauarbeiten Stellung:

Bei einem Termin mit Bmst. Klauser in der letzten Woche, hat Bmst. Klauser zugeben müssen, dass der Fertigstellungstermin Anfang September nicht eingehalten werden kann.

Deshalb wird zwischenzeitlich bereits um die provisorische Unterbringung der 5. Kindergarten-Gruppe in der Werkgarnerstraße 9, OG, angesucht.

Jetzt hat die Sanierung des bestehenden Kindergartens Vorrang. Dieser muss bis September 2024 fertig sein, damit die drei bisherigen Gruppen das neue Kindergartenjahr dort beginnen können. Die 4. Gruppe wird in der Musikschule verbleiben, die 5. Gruppe voraussichtlich im Provisorium in der Werkgarnerstraße. Begehung mit dem Land NÖ am kommenden Donnerstag (27.06.2024).

Betreffend zukünftigen öffentlichen Spielplatz im Park kann sie berichten, dass es nach anfänglichen Verzögerungen jetzt auch zügig vorangehen wird. Die beiden alten Spielgeräte, die vom alten Kindergartenspielplatz übernommen werden können, noch in dieser Woche versetzt. Für die anderen Spielplätze sind bereits 2 Babyschaukeln bestellt. Gewünscht wäre auch eine Nestschaukel.

Für die drei neuen Spielgeräte liegen drei Angebot vor.

Der Bestbieter ist in diesem Fall die

Fa. Haunschmid
Inkl. Betonarbeiten und Montage
Lieferzeit 1 – 4 Wochen

Gesamtpreis € 8.047,65 netto

Weiters wird berichtet, dass dieser neue Spielplatz gegen die Landesstraße hin eingezäunt wird. Der Zaun wurde bereits angekauft (Fa. Fröschl, Grein, € 1.910,40 brutto) und vom Bauhof in Eigenregie aufgestellt.

In angeregter Diskussion wird nochmals diskutiert, dass der Baubeginn erst mit einer 3-monatigen Verspätung begonnen wurde und durch Bmst. Klauser immer versichert wurde, diese Zeit wäre aufzuholen. Bis vor zwei Wochen wurde von Bmst. Klauser noch immer die zeitgerechte Fertigstellung versichert.

Es müssen auf alle Fälle am Ende die Mehrkosten ersichtlich gemacht und auch von jemandem übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorher besprochenen Gewerke an die nachstehenden Firmen vergeben:

- Elektro an die Fa. ETM, Stadt Haag
- HKLS an die Fa. Leitner, Allhartssberg

- Einrichtung an die Fa. Reiter, Ernsthofen
- Montage an die Fa. Szegi, Mauthausen
- Spielgeräte an die Fa. Haunschmid

Beschlussfassung:

einstimmig!

TOP 7:

Beschlussfassung über Erneuerung Teile des Daches auf der Stockschützenhalle

Bgm. Karl Huber berichtet über die notwendige Erneuerung des Daches der Stockstützenhalle und gleichzeitiger Montage der Befestigung für die PV-Anlage.

Es liegen 2 Angebote vor:

Fa. Lagerhaus Amstetten: € 35.025,08 (gesamt) – inkl. 20 MwSt.

Fa. Grillnberger: € 52.999,08 (gesamt) – inkl. 20 MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur teilweisen Dachsanierung an den Bestbieter Fa. Lagerhaus Amstetten vergeben.

Beschlussfassung:

einstimmig!

TOP 8:

Beschlussfassung über die Beauftragung zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Stockschützenhalle

Bgm. Karl Huber berichtet über die vorliegenden Angebote für die PV-Anlage auf der Stockschützenhalle.

Als Basis dient ein Lieferumfang von

- Montage der PV-Module auf Dach
- Anbringen der Wechselrichter an eine vorhandene, feuerbeständige Wandfläche
- Aufdachmontage der gelieferten Komponenten inkl. Kabelführung der PV-Anlage bis zum Wechselrichter
- Verkabelung von der Freischaltboxen zu den Wechselrichtern und zum Schaltschrank

Es liegen 3 Angebote vor:

Fa. ESA: € 84.061,31 (inkl. 20 MwSt.) -> 78,69 kWp Huawei

Fa. Mitterhuemer: € 78.000,00 (inkl. 20 MwSt.) -> 70 kWp Huawei (berücksichtigt Sondernachlass)

Fa. Hörmann: € 56.527,17 (inkl. 20 MwSt.) -> 66,75 kWp Huawei

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Fa. ESA, Wolfers, den Auftrag erteilen.

Beschlussfassung:

einstimmig!

TOP 9:

Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse

Bgm. Huber erläutert:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen, BGBl. I Nr. 122/2023. In den Ländern wurde ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Im Rahmen der Gebührenbremse wurde der Gemeinde Ernsthofen einmalig ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 38.348,00 zur Finanzierung der Senkung von Gebühren gewährt. Lt. Empfehlung des NÖ Gemeindebundes und des NÖ Gemeindevertreterverbandes sollte über die Abfallwirtschaftsgebühr bzw. Abfallwirtschaftsabgabe abgerechnet werden, da dies den Vorteil hätte, dass nahezu alle NiederösterreicherInnen vom Zweckzuschuss profitieren würden.

Die Abwicklung zur Auszahlung des Zweckzuschusses zur Gebührenbremse soll an den GDA Amstetten übergeben werden.

Dazu soll nachstehender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat der „*Gemeinde Ernsthofen*“ beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeleiteten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 38.348 Euro an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 0,18722 Euro festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren. Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen.

Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschluss zur Umsetzung der Gebührenbremse beschließen.
einstimmig!

Beschlussfassung:

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen

VzBgm. Patrizia Leutgeb und gGR Harald Doppelmeier stellen den Vorschlag zur Abänderung der neugestalteten Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen vor:

**W o h n b a u f ö r d e r u n g s r i c h t l i n i e
der Gemeinde Ernsthofen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.6.2024 beschlossen:

Präambel

Diese Richtlinie regelt alle für den Wohnbau in der Gemeinde Ernsthofen geltenden Förderungen und tritt mit 24.6.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie treten alle bisherigen Wohnbauförderungsrichtlinien und zugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft (Wohnbauförderungsrichtlinie vom 1.1.1991, Verordnung über die Richtlinien zur Förderung von Hausstandsgründungen vom 31.1.2022, Abänderung vom 13.12.2023 sowie Abänderung vom 1.7.2016).

Wohnbauförderung

Die Gemeinde Ernsthofen fördert den Zu- und Umbau bestehender Gebäude im Gemeindegebiet von Ernsthofen. Dies umfasst einerseits den Zu- oder Umbau des Elternhauses oder Häuser im Familienkreis aber auch den Zu- oder Umbau bestehender anderer Gebäude (Leerstand). Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses bei Bezug des neu geschaffenen Eigenheims (es muss sich um Wohnraumschaffung für die Deckung des eigenen Wohnbedarfs handeln, daher sind z.B. der bloße Zubau eines Wintergartens oder einer Loggia nicht von dieser Richtlinie erfasst). Der einmalige Zuschuss beträgt EUR 1.500,00. Der Zuschuss erhöht sich um EUR 500,00 pro Kind bei Bezug des neuen Eigenheims. Als Kind gilt, wenn Familienbeihilfe für das Kind gewährt wird. Die maximale Förderhöhe beträgt EUR

3.000,00. Mit der Schaffung des neuen Eigenheims muss eine eigene Wohneinheit begründet werden, die auch mit einer Kanal- und/oder Wasserabgabepflicht einhergeht, sofern das Geschloß nicht ohnehin bereits in der Berechnungsfläche Berücksichtigung findet.

Voraussetzungen:

- a. Das Förderansuchen muss schriftlich an die Gemeinde Ernsthofen gerichtet werden. Dem Gemeindevorstand obliegt sodann die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung und auch die Entscheidung, ob dem Förderansuchen entsprochen wird.
- b. Seitens der Förderwerber muss nachgewiesen werden können, dass diese entweder bereits seit mehr als zehn Jahren einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ernsthofen haben oder einen solchen bereits in der Vergangenheit für mehr als zehn Jahre hatten und sich nunmehr wiederum in der Gemeinde Ernsthofen niederlassen.
Für Leerstand gilt abweichend folgendes: die Förderwerber müssen hier die Hauptwohnsitzeigenschaften nicht erfüllen, das Gebäude muss allerdings mindestens drei Jahre leer gestanden sein.
- c. Die Förderwerber (und auch die Kinder) müssen bei Beantragung der Förderung ihren Hauptwohnsitz an der neuen Adresse angemeldet haben (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- d. Die Förderwerber dürfen keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen haben.
- e. Pro Wohneinheit kann die Förderung nur einmal beantragt und gewährt werden.
- f. Weiters darf keine Wohnbauförderung für Eigentumswohnungen oder Junges Wohnen oder solche für Hausstands-Gründungen in der Vergangenheit bereits durch die Gemeinde Ernsthofen gewährt worden sein (sohin alle die in der Präambel Erwähnten).

Für den Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen
Der Bürgermeister
Karl Huber

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die neuen Wohnbauförderungsrichtlinien gemäß vorliegendem Entwurf beschließen.
einstimmig!

Beschlussfassung:

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung in der Region Amstetten

Bgm. Huber erläutert, dass wir bereits im Vorjahr einen Gemeinderatsbeschluss betreffend Satzungsänderung des Gemeindedienstleistungsverband beschlossen haben, da dieser seine Aufgaben um die Erledigung von Breitbandaufgaben für seine Mitgliedsgemeinden erweitert hat. Jetzt geht es beim Breitbandausbau durch den GDA in eine weitere Einreichphase, daher sind von den

Mitgliedsgemeinden nachstehend Beschlüsse zu fassen, damit die Satzungsänderung entsprechend durchgeführt werden kann.

1.
Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

- a. Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)
 - i. Sachverhalt: Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.
- b. Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2
 - i. Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.

2.
Übertragung der „Breitbandaufgaben“ an den GDA

- a. Die Gemeinde überträgt die Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur an den GDA, nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2
 - i. Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. Übertragungsbeschluss der jeweiligen Gemeinden nach Projektteilen sind notwendig. Durch die nunmehrigen Beschlüsse sind die Fördercalls getrennt dargestellt (Projektteile Nord 1 und Nord 2) und je Gemeinde zugeordnet. Zukünftige Einreichungen können einfach in der Satzung ergänzt werden.

Antrag:

Die Gemeinde Ernsthofen stimmt der Satzungsänderung im Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1

für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2

für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersatz (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag:

Die Gemeinde Ernsthofen überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 2.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beschlüsse zur Satzungsänderung des GDA's beschließen.

Beschlussfassung:

einstimmig!

TOP 12:

Bericht über die Einleitung eines Verfahrens zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

AL Edith Bauer bespricht die vorliegenden Änderungsanträge:

1. Mühlberger Christian: Erweiterung der bereits gewidmeten PV-Freifläche, betrifft Grundstück Nr. 1466, KG Rubring
2. Hinterreiter Franz und Brigitta: Widmung einer PV-Freifläche im Anschluss an die neue BO Widmung Grundstück Nr. 1388, KG Rubring
3. Umwidmung des Bauernhauses der Fam. Hammelmüller/Springs Grundstück Nr. 2351, KG Rubring, von Grünland in Geb

Bericht wird zur Kenntnis genommen!

TOP 13:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister Karl Huber berichtet:

- dass Frau Direktor Sallinger mit 31.07.2024 in den Ruhestand gehen wird und ab 01.08.2024 Fr. Angelika Marksteiner den Posten der Direktorin übernehmen wird.
- dass es ein Gespräch mit der EVN gegeben hat. Es hat sich ein neuer Gemeindebetreuer vorgestellt, der die derzeitigen und zukünftigen Strompreise erläutert hat: dzt. 14 ct, ab Jänner 2025 9 ct (abzüglich 2 % Rabatt).
- dass ein Termin betreffend TWPL und RWPL vorläufig für 09. Sept. 2024, 18:00 Uhr, mit DI Rohrhofer, fixiert wurde.
- von den bisher mit der APG geführten Gespräche: Grundsätzlich möchte die APG den Brunnen auf dem Gelände der APG auflassen, da in späterer Folge an diesem Standort ein Betriebsgebäude errichtet werden soll. Somit wird es notwendig, dass sowohl die APG selbst als auch die Wassergenossenschaft Unterernsthofen, sowie die ehemaligen Werkshäuser an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.
Aktueller Stand: Die Wassergenossenschaft Unterernsthofen hat bestehende Verträge und Vergünstigungen betreffend Wasserlieferungen mit den Ennskraftwerken. Diese Verträge werden derzeit von der WG und den EKW ausverhandelt – hier geht es vor allem um eine dementsprechende Ablöse.
Die Gemeinde Ernsthofen lässt von DI Rohrhofer ein Konzept zur Erweiterung der Wasserleitung Richtung Unterernsthofen erstellen. Die Leitungen der Wassergenossenschaft werden überprüft. Falls hier Kosten entstehen, müssten auch Anschlussgebühren für die Liegenschaftseigentümer der WG Unterernsthofen verrechnet werden. Bei den Werkshäusern sind die Leitungen sehr alt, werden auch überprüft. Hier, sowie von den angeschlossenen Betriebsgebäuden der APG, sind auf alle Fälle Wasseranschlussgebühren zu bezahlen. Prinzipiell müssen die Mehrkosten, die für die Gemeinde entstehen, durch die APG abgegolten werden.
- Betreffend Breitbandausbau in Ernsthofen: Dzt. liegt kein offizieller Ausbau/Terminplan vor, weil das bereits bestehende Leitungsnetz von der Gemeinde in die bisherigen Planungen übernommen und auch abgegolten werden muss.
Kommunikation mit Magenta und Kurt Leitungstiefbau funktioniert sehr schlecht.
- Essen auf Räder: Da es immer wieder zu Qualitätsprobleme bei der Essenslieferung durch die Fa. ADEG/Haumann gibt, werden zurzeit mehrere Überlegungen zur Änderung dieser Situation vorgenommen.
Selbst Kochen in der Sportstube war mit zu hohen Kosten verbunden.
Die Großfirmen aus der Umgebung haben keine Kapazitäten frei.

Jetzt gibt es ein Gespräch mit dem Alten- und Pflegeheim Münichholz: Diese könnten die Essenslieferung übernehmen, es gibt eigene Boxen, Menüvorschlag drei Menüs, gesundes Kochen, bestehend aus Suppe, Hauptspeise und Salat, dzt. Kosten € 7,80

Kochen für Essen auf Räder könnte von Mo-So erfolgen. Transport müsste von Seiten der Gemeinde organisiert werden.

Ein Angebot folgt!

Info aus Mittelschule Haidershofen, dort gibt es das „Gourmet System“ – auch hier wurde bereits ein Termin vereinbart

- Mostviertel-Ursprungsweg: Der Weg führt durch alle Gemeinden des Mostviertel Ursprungs.
10 Gemeinden, 116 km, vom 23.-27. Juli findet eine Staffelmwanderung statt. Am 24. Juli – 2. Etappe – GH Braml – Ernthofen – St. Valentin
Die beiden Rastplätze in Ernthofen sind
 1. bei der alten Eiche rechts – Symbol der Mostbirne – 2 Bänke, ein Tisch sowie eine Schautafel
 2. Wolfgangskirche Kanning – Symbol der Mostbirne – 2 Bänke, ein Tisch sowie eine SchautafelWanderkarten werden aufgelegt. Bei jedem Rastplatz kann man seinen Wanderpass/Wanderkarte entsprechend abstempeln. Die Bewerbung der Staffelmwanderung erfolgt mittels Plakate.
Kostenbeitrag insgesamt für unsere Gemeinde € 2.000,00 bis € 3.000,00

gGR Harald Doppelmeier - Fam- und Sozialausschuss

- Kinderartikelbasar durchgeführt
- Spielplatz Gerstmayr ist fertiggestellt und abgenommen
- Nestschaukel kostet ca. € 2.000,00
- Essen auf Räder und Wohnbauförderung waren Thema im Ausschuss
- Ferienspiele – Hefte sind bereits verteilt, bereits sehr viele Anmeldungen

gGR Manfred Gassner - Bauausschuss

- Bei der letzten Sitzung des Bauausschusses waren zu den verschiedenen Themen mehrere Gäste eingeladen:
- Hr. Klauser zum Stand Kindergartenerweiterung – dort hat er noch die Fertigstellung bis September 2024 zugesichert
- Hr. Rettenbacher/Fa. More+More – Vorstellung eines Angebotes zur Flutlichtumstellung bei der Sportanlage, Förderungsmöglichkeiten wurden vorgestellt (90 %ige Förderung könnte lt. Hrn. Rettenbacher lukriert werden – mit eNu abstimmen)
- Hr. Arch. Poppe und Vertreter des Musikvereines – Angelegenheit Lüftung im Musikprobensaal. Es wurde gemeinsam die Vergangenheit aufgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Beschattungsmöglichkeit, nicht nur im Probenraum, sondern auch im Gang, könnte möglicherweise ein besseres Raumklima und Luftqualität vermitteln
Möglichkeiten von Kernbohrungen für zusätzliche Lüftungsmöglichkeiten wurden angedacht

- BVH Pabst – Bau soll in Abschnitten erfolgen – Baubeginn ev. noch im heurigen Jahr
- Barrierefreier Bahnübergang – Besprechung mit Vertretern der ÖBB – Aufzug ist nicht leistbar (Kosten ca. 4 bis 5 Mio. Euro). Eine weitere Möglichkeit: Übergang über die Hauptgleise, ist auch nicht möglich. Jetzt wird noch die Möglichkeit der Überquerung eines Nebengeleises auf der Sportplatzseite seitens der ÖBB überprüft.

gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss:

- zum Radwegekonzept – GR Susanne Kimeswenger berichtet über die Abschlussveranstaltung: Maßnahmenempfehlungen wurden von DI Graf vorgestellt (GR-Beschluss muss noch gefasst werden). Als Priorität 1 wurden u.a. festgelegt: Radweg entlang der Landesstraße Richtung St. Valentin, Konzept für 30er im Ortsgebiet, Geh- und Radweg vom Kreisverkehr Richtung Bauprojekt Simader in der Haagerstraße - Maßnahmenkonzept wird auf Homepage gestellt
- Regenwasserkonzept wird am 9. September 2024 präsentiert
- nöGIG – Projekt Rubring ist abgeschlossen
- Thema Raus aus Öl – ein weiterer Beratertag soll noch einmal ausgeschrieben werden
- Heizungstausch in der Volksschule ist im Laufen
- PV-Anlage auf der Stockschützenhalle wird in Kürze angeschlossen – Ersparnis mind. 50 %
- Weitere PV-Anlage auf Kläranlage ist in Planung
- Vortrag Bürgerenergiegemeinschaft wäre für Herbst angedacht
- Schwödiauer Franz: Fa. Neon – könnte eine Informationsveranstaltung bezüglich Bürgerenergiegemeinschaft zw. Ernsthofen – St. Valentin und Behamberg abhalten
- Interaktive Landkarte für Bürgerenergiegemeinschaften in NÖ – sehr interessant - Link wird verschickt
- Gemeindeübergreifendes Treffen der Umweltgemeinderäte wird geplant
- G5 Programm – wie läuft das Verfahren ab – wird in Kürze präsentiert
- Earth Night Day am 6. September – in Gemeindeinformation bekanntgeben

gGR Gassner Manfred

- Mistkübel für Straße Am Steinfeld Richtung Simader soll zusätzlich aufgehängt werden
- Bushütte Loderleiten wird im Rahmen der Ferienspiele renoviert
- Bushütte in Rubring – Fam. Hofer würde das Streichen übernehmen, Farbe soll von Gemeinde zur Verfügung gestellt werden

GR Himmelbauer Thomas

Uferstraße ehemaliger Müllplatz gestalten – wird vom Bauausschuss begutachtet

GR Hadrbolec Marianne

Dokumentation des Kindergartens auf der Homepage ist positiv aufgefallen

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 9. September 2024 genehmigt.

.....
Bürgermeister Karl Huber

.....
Schriftführerin Edith Bauer

.....
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb

.....
gGR Manfred Gassner